

## Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2017

**Sehr geehrte Aktionäre der Marenave Schifffahrts AG,** auch das Jahr 2017 stand – genauso wie bereits die Vorjahre – sehr im Zeichen der Diskussionen und Verhandlungen der Gesellschaft mit den finanzierenden Banken zu einer Neuordnung der bestehenden Finanzierungen und mit dem Ziel einer nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft, die vom Aufsichtsrat sehr detailliert und eng begleitet wurde.

Diese Verhandlungen dauerten bis in das 1. Halbjahr 2017 fort und konnten zu einem erfolgreichen Ende geführt werden. Dieses erfolgreiche Ende zeichnet sich durch den Abverkauf der überschuldeten Flotte und die Enthftung der Marenave Schifffahrts AG von ihren Garantien bzw. Bürgschaften aus und ermöglicht damit eine Zukunft und einen wirtschaftlichen Neuanfang für die Gesellschaft.

Diese Entwicklungen schlagen sich auch in dem Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2017 nieder, das mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 43,16 Mio. schließt.

### Veränderungen/Neuwahlen im Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. September 2017 erfolgte die Abwahl von Herrn Dipl.-Kfm. Klaus Meyer, Hamburg, und die Neuwahl von Herrn Jens Mahnke, Sprecher des Vorstands der Ernst Russ AG, Hamburg, als Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Amtszeit von Herrn Mahnke entspricht der Amtszeit des abgewählten Herrn Meyer und reicht damit bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet.

Außerdem wurde auf der Hauptversammlung vom 15. September 2017 die Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder beschlossen. Zum neuen vierten Mitglied wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker, Stuttgart, gewählt. Die Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister bezüglich der Erweiterung des Aufsichtsrats – und damit die Wirksamkeit der Wahl von Dr. Schmidt-Dencker – erfolgte am 4. Oktober 2017. Seine Amtszeit reicht bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.

Am 4. Oktober 2017 wurde auch die zuvor auf einer Aufsichtsratssitzung am 15. September 2017 vorbehaltlich der Eintragung der Satzungsänderung erfolgte Wahl von Herrn Dr. Schmidt-Dencker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und von Herrn Jens Mahnke als dessen Stellvertreter wirksam.

Im direkten Anschluss an die Hauptversammlung vom 15. September 2017 traten Herr Bernd Zens, Königswinter (bis dato Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie Herr Dr. iur. Henning Winter, Neumünster (bis dato stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) von ihrem Amt – mit satzungsgemäßer Wirkung zum Ablauf des 14. Oktober 2017 – zurück. Auf Antrag der Gesellschaft vom 12. Oktober 2017 erfolgte die gerichtliche Bestellung – bis zur nächsten Hauptversammlung – der Herren Björn Hagedorn, Bremen, und David Landgrebe, Hamburg, als neue Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Beschluss des Gerichts wurde am 9. November 2017 gegenüber der Gesellschaft und den neu bestellten Aufsichtsräten bekanntgemacht und damit wirksam.

Damit hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats infolge der Hauptversammlung vom 15. September und der gerichtlichen Bestellung vom 9. November 2017 insgesamt geändert. Soweit sich dieser Aufsichtsratsbericht auf Zeiträume vor dem Wechsel im Aufsichtsrat bezieht, basiert er dementsprechend auf Informationen seinerzeit amtierender Organmitglieder sowie insbesondere auch den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen.

Zu einer weiteren Veränderung innerhalb des Aufsichtsrats kam es auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Januar 2018. Auf Vorschlag der Deutsche Balaton AG, die gemäß einer Stimmrechtsmitteilung vom 3. Januar 2018 als neuer Großaktionär zu betrachten war, wurde Herr Hansjörg Plaggemars als neuer Aufsichtsrat vorgeschlagen. Da der Aufsichtsrat der Auffassung war, dass ein Großaktionär im Aufsichtsrat angemessen vertreten sein sollte, unterstützte die Gesellschaft den Vorschlag der Deutsche Balaton AG und Herr David Landgrebe zog seine Kandidatur entsprechend zurück. Die Wahl von Herrn Plaggemars ist anschließend durch die Hauptversammlung erfolgt.

### Veränderungen im Vorstand

Am 16. November 2017 erfolgte die Abberufung des bisherigen Vorstands Herrn Ole Daus-Petersen. Hintergrund waren insbesondere unterschiedliche Auffassungen bezüglich der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Für die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Bankenrestrukturierung geleisteten Verdienste gebührt dem ehemaligen Vorstand der Dank des Aufsichtsrats.

Zum neuen Vorstand wurde ebenfalls am 16. November 2017 der bisherige Prokurist der Gesellschaft, Herr Bernd Raddatz, bestellt. Seine Bestellung reicht bis zum 31. Dezember 2019.

### **Überwachung der Geschäftsführung und Beratung des Vorstandes**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand vor dem Hintergrund der notwendigen Neuordnung der bestehenden Finanzierung und der intensiven Sanierungsbemühungen der Gesellschaft regelmäßig und umfassend beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft in dieser kritischen Situation gesteigert überwacht. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 intensiv die Verhandlungen des Vorstands mit den finanzierenden Bankenkonsortien, die darauf abzielten, die Finanzierung der Tochterunternehmen neu aufzustellen und ihre zukünftigen Kapitaldienstverpflichtungen an deren operativem Einnahmepotential auszurichten. Auch die Arbeitsergebnisse des in diesen Prozess einbezogenen unabhängigen Sanierungsgutachters wurden fortlaufend gesichtet, analysiert und mit dem Vorstand diskutiert. Bereits zur Mitte des Jahres 2016 zeichnete sich ab, dass eine Restrukturierung und Enthftung nur im Rahmen eines insolvenzfreien Abverkaufs der gesamten Flotte sowie aus damaliger Sicht unter Einbezug neuer interessierter strategischer Partner und Investoren möglich sein würde. Auch diese Verhandlungen begleitete der Aufsichtsrat aktiv.

Am 3. August 2017 hat sich der Aufsichtsrat darüber hinaus erneut mit dem bereits im Jahr 2015 in Kraft getretenen "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" befasst und Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt bzw. aktualisiert. Diese fanden Eingang in die „Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB“ aus August 2017 (abrufbar unter <https://www.marenave.com/investor-relations/corporate-governance/2017-08-30-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.pdf>). Eine Neubefassung des Aufsichtsrats bezüglich der Zielgrößen und Zielerreichungsfristen erfolgte – vor dem Hintergrund des vorstehend erläuterten zwischenzeitlichen vollständigen personellen Austauschs des Aufsichtsrats – am 29. Januar 2018, welche sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB“ aus März 2018 (abrufbar unter <https://www.marenave.com/investor-relations/corporate-governance/2018-03-30-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.pdf>) widerspiegelt.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2017 vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Telefonkonferenzen, die teilweise mit und teilweise ohne den Vorstand stattgefunden haben. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 90 Abs. 1 und Abs. 2 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend – schriftlich und mündlich – über alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Bankenkonsortien, dem Sanierungsgutachten, der Unternehmensplanung sowie der strategischen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat wurde zudem umfassend informiert über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns als Ganzes und seiner Tochtergesellschaften einschließlich Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Lichte der laufenden Sanierungsbemühungen stimmte der Vorstand regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen wurden nach Kenntnis des Aufsichtsrats vom Vorstand jeweils zeitnah detailliert erläutert und begründet. Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichte und Vorlagen des Vorstands ausführlich. Zu nennen ist hier unter anderem die Diskussion der Gesellschaft mit dem Bundesamt für Justiz und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bezüglich etwaiger Verstöße in Hinblick auf die rechtzeitige Veröffentlichung der Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2016 und für das 1. Halbjahr 2017 sowie damit zusammenhängend etwaiger falscher Hinweisbekanntmachungen. Aufgrund der durch die Restrukturierungssituation bedingten faktischen Unmöglichkeit, dem Wortlaut der gesetzlichen Normen zu folgen, teilt der Aufsichtsrat die Auffassung des Vorstands, dass diesbezüglich mit keinen Ordnungs- und/oder Bußgeldern zu rechnen sein dürfte. Der Aufsichtsrat stand auch über die förmlichen Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen hinaus im ständigen und engen Kontakt mit dem Vorstand, um sich über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den Sanierungsbemühungen der Gesellschaft sowie über aktuelle Geschäftsvorfälle zu informieren und mit dem Vorstand Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unterrichtete der Aufsichtsratsvorsitzende seine Aufsichtsratskollegen jeweils unverzüglich. Vom Einsichts- und Prüfungsrecht gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG wurde nicht Gebrauch gemacht, da keine klärungsbedürftigen Sachverhalte bestanden. Zu Beanstandungen der Vorstandstätigkeit gab es keinen Anlass.

### **Ausschüsse**

Ausschüsse bestanden nicht, da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 zu weiten Teilen nur aus drei und zuletzt nur aus vier Mitgliedern bestand.

### Vorstandsvergütung

Die Jahresfestvergütung des Vorstands Herrn Ole Daus-Petersen im Geschäftsjahr 2017 betrug TEUR 250.

In Folge der vorstehend erläuterten Abberufung von Herrn Daus-Petersen schloss der Aufsichtsrat im Dezember 2017 mit Herrn Daus-Petersen eine Aufhebungsvereinbarung bezüglich des ansonsten noch bis Ende 2018 reichenden Vorstandsanstellungsvertrags. Diese Vereinbarung sieht – anstatt der vertraglich geschuldeten Vergütung für das Jahr 2018 – eine Abfindung in Höhe von TEUR 205 vor. Neben bereits bestehenden Aufschubansprüchen von variablen Vergütungen für Vorjahre in Höhe TEUR 6 wurde sich zudem auf weitere TEUR 19 für variable Vergütungsansprüche bzgl. des Geschäftsjahres 2017 geeinigt.

Der Anstellungsdienstvertrag des gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2017 neu bestellten Vorstands Herrn Bernd Raddatz sieht eine ab 1. Dezember 2017 geltende Vergütungsabrede in Höhe von TEUR 210 p.a. bis Ende 2018 und in Höhe von TEUR 222 für das Jahr 2019 vor. Außerdem erfolgt ein Zuschuss zur Kranken- und Rentenversicherung in der Höhe, wie er sich bei gesetzlicher Versicherungspflicht ergeben würde. Sachbezüge/Firmenwagen werden nicht gewährt. Außerdem wurde eine an die Erreichung nachhaltiger Unternehmensziele gekoppelte variable Vergütungskomponente für die Laufzeit des Vertrages bis zum 31. Dezember 2019 vereinbart, wonach eine Bonushöhe zwischen TEUR 0 – TEUR 75 p.a. möglich ist.

### Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht am 24. April 2017 im Bundesanzeiger – war unter anderem Thema der Aufsichtsratsitzung am 13. Dezember 2017. Vorstand und Aufsichtsrat haben daraufhin eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die allen Aktionären im Internet unter [www.marenave.com](http://www.marenave.com) dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Über die Corporate Governance bei der Marenave Schifffahrts AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate-Governance-Bericht.

### Beratung und Feststellung/Billigung des Jahresabschlusses

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 29. Januar 2018 zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Hamburg, war gemäß Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht der Marenave Schifffahrts AG zum 31. Dezember 2017 zu prüfen. Die Wahl der Hauptversammlung vom 29. Januar 2018 sah zudem auch die Prüfung eines Konzernabschlusses nebst Konzern-Lagebe-

richt vor. Da jedoch keine Konzernabschlusserrstellungspflicht für das Geschäftsjahr 2017 mehr vorlag und der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – nicht zuletzt auch aus Kosteneinsparungsgesichtspunkten – keinen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen beabsichtigte, erübrigte sich insofern die Erstellung und Prüfung eines Konzernabschlusses. Es erfolgte eine intensive Befassung mit dem Jahresabschluss und Diskussion mit dem Abschlussprüfer. Neben den rein rechnerischen Bestandteilen der Abschlüsse – die den Aktionären bereits auf den Hauptversammlungen vom 15. September 2017 sowie vom 29. Januar 2018 in gegenüber der finalen Version nur unwesentlich abweichender Form präsentiert wurden – lag ein Schwerpunkt der Diskussionen auch auf den weiteren Anforderungen für eine valide Annahme der Unternehmensfortführung. Hierbei spielte auch die zwischenzeitlich am 20. März 2018 kommunizierte Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG eine wesentliche Rolle.

Auf dieser Basis konnte der Abschluss vom Vorstand mit Datum vom 29. März 2018 aufgestellt werden und der Abschlussprüfer anschließend einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzgl. des Jahresabschlusses nebst Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 erteilen.

Die Abschlussunterlagen und deren Entwurfsversionen haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen und wurden von ihm einer eigenen Prüfung unterzogen. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer haben an der im Wege einer Telefon-Konferenz abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates am 19. April 2018 zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über den Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses – unter besonderer Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie mit Schwerpunkt auf die beschriebene Unternehmensfortführungsthematik – berichtet und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Auf Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Am 19. April 2018 wurde somit der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt und damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen der Gesellschaft für ihr gezeigtes großes Engagement.

Hamburg, den 19. April 2018  
Der Aufsichtsrat

Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker  
Vorsitzender